

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gefaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 16

Sonntag, den 20. April

1919

Eine Arbeitsgemeinschaft im Tabakgewerbe.

Ein Tabakparlament tagte am 9., 10. und 11. April in Bad Deynhause. Aus allen Gruppen des Tabakgewerbes waren Vertreter gekommen, um teilzunehmen an der Aussprache über die künftige Gestaltung der Dinge auf der Grundlage einer alle Interessenten umfassenden Arbeitsgemeinschaft. Mancher wird fragen: Arbeitsgemeinschaft im Tabakgewerbe? Ein freiwilliges Uebereinkommen dort, wo man bisher fast nur auseinanderstrebte? Ja, wohl, auch an das Tabakgewerbe tritt die Notwendigkeit heran, sich der so sehr veränderten Zeit anzupassen. Die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege in unserem Gewerbe bestanden, sind unwiderruflich vorbei und mehr wie anderswo lastet auf uns der Krieg mit seinen das Wirtschaftsleben zerschlagenden Folgen. Wohl mag mancher aus dem Tabakgewerbe, Fabrikant, Arbeiter, Händler oder Pflanzler, noch nicht recht begriffen haben, daß wir einen anderen Kurs als vor dem Kriege steuern müssen, wenn wir unser Schiff wieder flott machen wollen; wohl mögen sich die alten Tendenzen des absoluten Manchesterturns noch regen, es wird alles nichts nützen, da wir alle dem starken Zwange der wirtschaftlichen Neugestaltung unterworfen sind. Die allgemeine Wirtschaftslage und der Geist einer neuen Kultur werden vor unserem Gewerbe nicht haltmachen. Und was wir nicht in kluger Voraussicht des Kommenden, in selbstgewählter Pflicht mit allen Kräften zu schaffen bereit sind, wird uns schließlich doch aufgezwingen werden. Es fragt sich nur, ob nicht durch eine Verzögerung und durch den möglichen Zwang nützliche Werte verloren gehen, die uns außerordentlich nützlich sind bei einer Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie trotzallem kommen muß.

Zu einer Sozialisierung im sozialistischen Sinne ist das ganze Tabakgewerbe vorläufig nicht geeignet, nichtsdestoweniger muß sich künftig auch in ihm der soziale Gedanke kräftiger ansprechen. Dabei ist nicht nur an die reinen Arbeiterfragen zu denken, sondern es heißt jetzt für uns Deutsche, mit möglichst geringen Kräften einen möglichst großen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, wie er sich mit Rücksicht auf das gesamte Wirtschaftsleben erziele läßt. Niemand wird behaupten wollen, daß wir im Tabakgewerbe keine Ursache hätten, mit allen Vorurteilen aufzuräumen, gewisse Tendenzen, die sonst hemmungslos durchgesetzt wurden, zu beschränken. Die Not lehrt auch das Tabakgewerbe beten. Die Einsparung in die leider nun so eng gezogenen Grenzen des deutschen Wirtschaftslebens wird vom Tabakgewerbe nicht umgangen werden können, es kommt nur darauf an, ob das Gewerbe in allen seinen Zweigen versteht, den beschränkten Raum zweckentsprechend zu benutzen, um, wie gesagt, den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Um das zu erreichen, muß die Gemeinwirtschaft gefördert werden, d. h. alle Glieder des Gewerbes müssen sich mit dem Gedanken einer verbesserten und rationelleren Gestaltung der Erzeugung vertraut machen; es muß Erzeugung und Vertrieb unter gewisse allgemeine Richtlinien gestellt werden. Damit ist, wie wohl von mancher Seite befürchtet sein mag, die individuelle Beeinflussung der einzelnen Betriebsstätten und der Erzeugnisse nach lange nicht aufgehoben. Die gemeinschaftliche Bewirtschaftung kann auch in unserem Gewerbe, das noch nach so mancher Richtung hin entwicklungsfähig ist, zum Vorteil aller Beteiligten und des gesamten deutschen Wirtschaftslebens, einsehen. Wir Arbeiter versprechen uns von einer zu solchem Zweck errichteten Arbeitsgemeinschaft gewiss keine goldenen Berge, aber wir sehen darin einen Fortschritt, um so mehr, als wir schon längst vor dem Kriege die innere Zerrissenheit des Gewerbes beklagt haben.

So haben sich denn auch die Tabakarbeiterorganisationen verpflichtet gefühlt, mit der Detag und der Mündener Zentrale zusammen zu der Deynhause Tagung einzuladen. Daß die Tagung nicht spurlos am Tabakgewerbe vorübergehen wird, daß sie uns zu der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft führen wird, ist unsere feste Ueberzeugung, obwohl mancher latente Widerstand noch zu überwinden sein wird. Die Schwierigkeiten sind sicher nicht gering, aber wenn man weiß, daß schließlich auch durch Regierung und Gesetzgebung mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage solche Zusammenfassung der Kräfte in den einzelnen Gewerben gefördert wird, wenn man weiß, daß alles auf eine den sozialen Nutzen steigende Gestaltung des Wirtschaftslebens drängt, so ist man über das Gelingen trotzdem nicht im Zweifel.

Herr Hindenberg gab in einem übersichtlichen Referat ein Bild über die Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft. Mitnächstend an die bisherige Tätigkeit der Zentrale und der beiden Detags, glaubte Redner erklären zu können, daß begründete Hoffnung sei, in nicht zu langer Zeit wieder Rohabak einführen zu können; vor allem hänge das aber ab von einem baldigen Friedensschluß und

der innerpolitischen Lage Deutschlands. Die Bremer Detag werde vorerst noch nötig sei. Unser Gewerbe stehe unter der Zwangswirtschaft, es handle sich darum, ob es nicht möglich sei, durch ein Zusammenwirken aller Kräfte in einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft die Zwangswirtschaft möglichst entbehrlich zu machen; das Gewerbe müsse zu einer Selbstverwaltung kommen und müsse der Wille dazu von unten kommen, so daß der Zwang von oben vermieden wird. Nur die gemeinwirtschaftliche Grundlage könne den Neuaufbau des Tabakgewerbes ermöglichen. Darin liege ein Stück Sozialisierung. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft seien vielseitig. Unter einem Oberbau seien drei Abteilungen nötig, die sich zu befassen hätten a) mit Einfuhr und Verteilung des Rohabaks, b) Erzeugung und c) Lohn- und Arbeitsfragen. In mancher Hinsicht werden Veränderungen in der Erzeugung zweckmäßig sein; so komme evtl. die Zusammenlegung von Filialen in Frage; auch müsse an die Zusammenfassung kleiner Betriebe, um sie wirtschaftlicher zu gestalten, gedacht werden. Die ungeheure Zahl der Sorten lasse sich durch eine gewisse Normalisierung beschränken. Die Preisfestsetzung müsse geregelt und damit dem Wucher entgegengetreten werden. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsfragen habe zwischen Fabrikant und Arbeiter innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu geschehen. Steuerungs- und Wohlfahrtsfragen seien zu erledigen. Alle Kräfte müssen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfließen. „Auf der Grundlage menschlichen Verständens und nüchternen politischer Ueberlegung muß Erprobliches für die Allgemeinheit geleistet werden.“ so schloß der Redner.

Aus diesen Worten mögen unsere Leser die hier nur in äußerster Kürze hervortretenden Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft erkennen. Selbstverständlich werden wir in der nächsten Zeit uns noch häufiger und eingehender mit dem künftigen Gesicht unseres Gewerbes unter Bezugnahme auf die Aufgaben einer Arbeitsgemeinschaft beschäftigen.

Wir können aus den Verhandlungen wohl den Schluß ziehen, daß die Teilnehmer der Tagung in ihrer großen Mehrheit keine grundsätzlichen Gegner der Arbeitsgemeinschaft waren. Wenn auch Eile geboten ist, so sind unsere Tabakleute doch gewohnt, für ein gut Ding ein wenig Weile zu beanspruchen. Und da ihrer viele von der Idee ohnehin überrastet waren, so ist ein wenig Zurückhaltung zunächst zu verstehen. Daß wir Tabakarbeiter uns auf den Boden einer solchen, den Verhältnissen Rechnung tragenden Arbeitsgemeinschaft stellen, ist wohl selbstverständlich. In diesem Sinne hat die Verbandsleitung und haben auch unsere Vertreter in Deynhause gewirkt.

Zur weiteren Behandlung der Sache ist beschlossen worden, einen Ausschuß niederzusetzen, in welchem Vertreter mit unter 50 Mitgliedern einen, mit über 50 Mitgliedern zwei Vertreter haben sollen. Die drei Tabakarbeiterorganisationen sollen jedoch mit zusammen 12 Delegierten vertreten sein.

Was sich auch bilden und gestalten will: Unser Tabakgewerbe muß allen seinen Gliedern in großen Mengen des allgemeinen Wirtschaftslebens künftig eine gesicherte Existenz bieten. Das ist das nächste Ziel, und die Arbeitsgemeinschaft soll ein Mittel sein, es zu erreichen.

Ergebnis unserer Lohnbewegung.

Wir teilten in der vorigen Nr. des „Tabak-Arbeiter“ mit, daß in Bad Deynhause eine Zusammenkunft von Vertretern der Tabakarbeiter- und der Fabrikantenorganisationen stattgefunden werde, um über unsere Wünsche zu verhandeln. Diese Zusammenkunft tagte denn auch am Sonnabend, dem 12. April. Ihr voraus ging eine Zusammenkunft von Vertretern des gesamten Tabakgewerbes, über die an anderer Stelle dieses Blattes berichtet wird.

Von den Vertretern der Tabakarbeiter, die vorher in einer Konferenz in Bremen zur Lohnfrage Stellung genommen hatten, wurde es für zweckmäßig gehalten, nunmehr einen Teil der Teuerungszulagen in feste Löhne zu verwandeln. Demgemäß wurden die Forderungen, wie sie in Nr. 12 des „Tabak-Arbeiter“, vom 23. März 1919, veröffentlicht worden sind, umgewandelt in der Weise, daß eine Erhöhung des Grundlohnes einzutreten habe und daß dazu zum Ausgleich eine Teuerungszulage von 50 Prozent gewünscht wurde, so daß durchschnittlich die Wirkung die gleiche war, wie bei der Forderung in Nr. 14 des „Tabak-Arbeiter“. Die Bremer Konferenz nahm auch den Standpunkt ein, daß auf ein Ausgleich in der Spannung der Löhne, die durch die Erhöhung der Teuerungszulagen immer größer wird, im Interesse nicht nur der Tabakarbeiter, sondern des ganzen Gewerbes zu dringen sei. Deshalb sei es an der Zeit, mit dem System der Teuerungszulagen zu brechen, oder doch es abzubauen. Besonders nötig sei es, die Schlußlöcher aufzufüllen, was mit dem System der Teuerungszulagen nicht erreicht werden könne. Freilich ent man sich klar darüber, daß die praktische

Durchführung dieser Aenderung mit Rücksicht auf die ungeheure Mannigfaltigkeit der Sorten und der Preise recht schwierig sein werde, doch müsse ja der Anfang einmal gemacht werden. Das waren, wie gesagt, die Gedanken, die in der Konferenz der drei Tabakarbeiterorganisationen maßgebend waren.

Und nun das Ergebnis der Verhandlungen: Die Teuerungszulage wird für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarrenherstellung, ob im Zeit- oder Stücklohn beschäftigt, von 220 Prozent (einschließlich des Grundlohnes) auf 300 Prozent erhöht.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 36 Stunden in der Woche soll eine Zulage von 50 Prozent gezahlt werden, so daß der Lohn (einschließlich des Grundlohnes) bei 36stündiger Arbeitszeit 350 Prozent betragen wird. Bei festen Wochen- oder Tagelöhnen tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Lohnzuschlag nicht ein.

Soweit für Zigarrenmachen, einschließlich Widelmachen, noch Friedensgrundlöhne unter 7,50 M pro Tausend gezahlt werden, sind diese auf 7,50 M zu erhöhen.

Für Sortierer und in der Sortiererei sonst beschäftigte Personen gelten dieselben Umlagen wie für andere in der Zigarrenherstellung Beschäftigte. Alle Sortiergrundlöhne unter 75 M pro Tausend sind auf 75 M zu erhöhen. Alle gegen Wochen- oder Tagelohn beschäftigten Personen, soweit sie nicht unter vorkommende Arbeitergruppen fallen, erhalten zu den jetzigen Löhnen eine Zulage von 35 Prozent.

Die erhöhten Löhne gelten ab 14. April 1919. Zur übrigen soll baldigst eine Kommission der in Frage kommenden Organisationen der Fabrikanten und Arbeiter zusammentreten zu dem Zweck, die Lohnfrage auf der Grundlage des von den Arbeitervertretern jetzt gemachten Vorschlages zu regeln.

Dieser Kommission wird auch die Aufgabe zugewiesen, die Forderung der Arbeiter auf Ferien zu regeln.

Es ist wohl angebracht, dem Ergebnis noch einige Worte hinzuzufügen. Es stand von Anfang an fest, daß es nicht so einfach ist, aus dem System der Teuerungszulagen herauszukommen. Hätte man gewußt, daß der Krieg statt Monate Jahre dauern, und daß er den wirtschaftlichen Zusammenhang der Dinge so stark beeinflussen, sogar ganz neue Grundverhältnisse schaffen würde, man hätte sich sicher dreimal besonnen, sogenannte Teuerungszulagen gelten zu lassen. Aber jeder betrachtete den Krieg und seine Verhältnisse als ein Provisorium und dachte an den Abbau der außergewöhnlichen Einrichtungen. Immer schon ist in unserer Zusammenkunft die Frage schon besprochen worden, ob es nicht an der Zeit sei, mit dem System der Teuerungszulagen zu brechen, immer hoffte man dann aber auf ein baldiges Ende des Krieges; und außerdem mußte man die Nichtigkeitkeit des anderen Kontrahenten in Rechnung stellen. Jetzt ist der Krieg beendet und man weiß, daß es eine Umkehr zu den alten Verhältnissen nicht mehr geben, daß eine Preisverbilligung nicht eintreten wird und daß der Lohnwert auf den alten Stand nicht annähernd wieder gebracht werden kann. Aus diesen und noch anderen Gründen, die später noch zu erörtern sein werden, muß jetzt an die Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Lohnzulagen herangegangen werden. Aber wir sind uns bewußt, daß das nicht so einfach durchzuführen ist und deshalb vorbereitet werden muß, besonders aber, wenn dem Ausgleich der jetzigen Spannung zwischen den höchsten und den niedrigsten Löhnen wenigstens etwas Rechnung getragen werden soll. Deshalb, und weil bei Tabakarbeitern die Lohnerböschung recht bald aufkommen sollte, mußte dem Einwand der Fabrikanten, auf unseren Vorschlag jetzt nicht eingehen zu können, da man erst deren Wirkung abmessen müsse, stattgegeben werden. So erklärten sich den die Arbeitervertreter zunächst noch einmal mit der Teuerungszulage als Lohnerböschung einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Vorarbeiten zur Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Lohnzulagen mittelst einer aus Fabrikanten und Arbeitern zusammengesetzten Kommission ihren Anfang nehmen.

Sehen wir uns nun die Forderungen der drei Tabakarbeiterverbände an, so kann nun festgestellt werden, daß sie nicht nur gewährt worden sind, sondern daß ein gut Stück darüber hinaus erreicht worden ist. Die Erhöhung der Zulagen um 80 v. H. ist restlos erreicht worden für alle in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen; die Differenz in der Entlohnung der in der Sortiererei und der Zigarrenmacherei beschäftigten Kollegen und Kolleginnen ist gefallen, jetzt erhalten alle gleichmäßig zum Grundlohn eine Teuerungszulage von 200 Prozent und bei Verkürzung der Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden auf 36 Stunden den Zuschlag von 50 Prozent.

Sehr wichtig ist, daß nunmehr auch von den Fabrikanten der Grundsatz anerkannt worden ist, daß den Schlußlöchern aufgeräumt werden muß. Der erste Schritt dazu ist jetzt gemacht worden, indem Zigarren für einen Grundlohn unter 7,50 M pro Tausend nirgends mehr ge-

macht werden dürfen. Wenn man weiß, daß es heute noch Grundlöhne von 5,00 (einschließlich Widelmaschinen) gibt, so wird man ermessen können, welche bedeutender Fortschritt jetzt gemacht worden ist. Nicht nur die so schlecht bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich über diese Ertragsmengen freuen, auch die besser bezahlten Kollegen und Kolleginnen werden die Bedeutung dieses Fortschritts für sich selbst zu wertschätzen wissen; wird doch schon dadurch ein gut Stück der Lohnkonkurrenz beseitigt. Dasselbe ist für die Sortierlöhne zu sagen, die bis auf 15 S pro Tausend heruntergingen; hier darf ein Grundlohn unter 75 S nicht weiter bestehen.

Da die Zentrale in München demnächst eine Bekanntmachung herausgibt, werden die Kollegen und Kolleginnen heute darauf aufmerksam gemacht, schon jetzt vorbereitend zu wirken, damit keine Verzögerung in der Auszahlung eintritt. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß der neue Lohn ab 14. April gilt! Wer später bewilligt, muß von diesem Tage an nachzahlen.

Wir werden noch auf die Lohnfragen zurückkommen, heute möchten wir nur noch sagen, daß die Tabakarbeiter, alles in allem genommen, des Erfolges sehr wohl zufrieden sein kann. Unter keinen Umständen darf jetzt mehr aus der Reihe getanzelt werden! Wollen die Tabakarbeiter und ihre Organisationen vollständige Kontrahenten bei Lohnabmachungen sein, so müssen sie auch an einem Strange ziehen, sonst werden wir nie zu einer gesunden Lohnpolitik im Tabakgewerbe kommen.

Die Löhne in der Bau-, Rauch- und Schnupftabakerzeugung werden sich den oben dargestellten Löhnen anpassen und sollen die Verbesserungen auch dort vom 14. April ab gelten; allerdings bedarf es hier noch der formellen Zustimmung der betr. Fachorganisationen. Die fälligen Mehrlohnsummen werden, wenn die Zustimmung erfolgt ist, nachgezahlt.

Nun gehet hin und redet ein ernstes Wort mit den Unorganisierten!

Sozialisierungsvorschläge.

In letzter Zeit sind verschiedene Sozialisierungsvorschläge gemacht worden, wovon allerdings die meisten auf einfache Verstaatlichung und Kommunalisierung der Betriebe, die gleichzeitige bessere Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch und Steigerung des Ertrages der Arbeit hinauslaufen. Am gründlichsten durchgearbeitet ist der Verstaatlichungsvorschlag von Prof. Dr. Karl Ballod in seinem eben erschienenen Buch „Der Zukunftsstaat“ (Stuttgart, Verlag Dietz). Allerdings nimmt Ballod viel zu wenig Beachtung auf den gegenwärtigen herabgekommenen Zustand unserer Volkswirtschaft und die im Lande vorhandenen Materialien usw., denn er will sofort die für die Erzeugung der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände erforderlichen Betriebe gegen Entschädigung in Staatsbesitz und -betrieb übernehmen, großzügige Verbesserungen, Neubauten und technische Neuerungen durchführen und Musteranstalten zur Erreichung der höchstmöglichen Produktivität der Arbeit schaffen. Der Privatinitiative überlassen bleiben sollen die Versorgung des Haushaltes, die Pflege der privaten Gärten, die Herausgabe von Büchern und Zeitschriften, die Erzeugung von Luxusgegenständen und Möbeln, sowie vielleicht auch der Bau von Wohnhäusern. Die für die Zahlung von Renten an die bisherigen Besitzer der Betriebsmittel erforderliche Summe nimmt Ballod mit 7 1/2 Milliarden Mark im Jahr an. Die Arbeitsleistung für die Staatsbetriebe solle durch Bildung eines „Arbeitsheeres“ gesichert werden, das auf dem Dienstzwang aller 17- bis 22-jährigen männlichen und 16- bis 21-jährigen weiblichen Personen begründet sein soll. Nach Ableistung der Dienstpflicht soll es jeder Person freistehen, zu tun was sie will. In der Uebergangszeit sollen auch die älteren Leute dienstpflichtig sein. Nachher glaubt Ballod mit 7 Millionen Dienstpflichtigen auskommen zu können, um jedem Menschen die Versorgung mit den notwendigen Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen gewährleisten zu können. Um die Arbeitsleistung möglichst zu steigern, soll das bekannte Taylor'sche, ein amerikanisches Antreiber-system eingeführt werden, das erwiesenermaßen in wenigen Jahren zur völligen körperlichen und geistigen Erschöpfung der ihm unterworfenen Arbeiter führt. Daran haben die Arbeiter wohl ebenso wenig Interesse wie an einer sechs-jährigen wirtschaftlichen Dienstpflicht. Was Ballod über die Steigerung der Produktivität sagt, gemahnt stark an die Pläne älterer Gesellschaftsutopisten. Nicht minder utopisch ist es, wenn er glaubt, ein Zwanzigstel von Kamerun oder ein Zehntel von Deutsch-Neuguinea würde genügen, die Bevölkerung mit den notwendigen tropischen Produkten zu versorgen. Tee, Kaffee, Kakao usw. gedeihen doch nicht auf jedem Boden in den Tropen und auch nicht in jeder Art von Tropenklimate. Im allgemeinen wünscht Ballod den Grundbesitz des abgeholten sich selbst genügenden Staates durchgeführt.

Bei durchgreifender Betriebskonzentration und Verwendung z. B. in der Tabakindustrie würde nach Ballods Rechnung z. B. die deutsche Tabakindustrie nur 80 000 Arbeiter brauchen, um die Menge Tabakzeugnisse herzustellen, die in den letzten Friedensjahren verbraucht wurden, während in der amtlichen Zählung von 1907 203 224 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt waren. Ballod sagt bezüglich der Zigarettenfabrikation: Die Widelmaschine „Perfekt“ leitet in der Woche 35 000 Zigaretten, im Jahre 1 820 000. Zur Bedienung genügen ein Zügel, ein Mädelchen und ein Arbeiter; 5000 Widelmaschinen mit 15 000 Personen zur Bedienung würden Widel für 9,1 Milliarden Zigaretten herstellen. Nun kommt die Anlegung des Umblattes. Ein Arbeiter von durchschnittlicher Geschwindigkeit leitet 550 Zigaretten im Tag, in 100 Tagen also 55 000; für 8400 Millionen Zigaretten braucht man also 161 000 Arbeiter, wozu noch etwa 2000 Sortierer kämen. — Die Tagesleistung eines Zigarettenkopfers wird auf 50 000 veranschlagt, die Gesamt-

zahl der Arbeiter zur Herstellung von 13 000 Millionen Zigaretten auf 3000.

Eine sachliche Prüfung durch Praktiker würde wohl Ballods Rechnungen zum großen Teil umstoßen.

Hauptsächlich um die nun ungeheuer angewachsenen Staatsschulden zu befähigen und zugleich um den Staatsbehörden einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, macht Rudolf Goldscheid den Vorschlag, den Steuerstaat in einen Wirtschaftsstaat umzuwandeln,* denn nur so könne verhindert werden, daß das ganze Volk in die zwei Gruppen von Gläubigern und Schuldnern zerrissen wird, die einander wie feindliche Heere gegenüberstehen. Der Staat soll zum Besitzer wirtschaftlich produktiven Vermögens gemacht werden, das seinen Schulden mindestens gleichkommt. Damit entfielen nicht nur die Notwendigkeit eines weiteren Anziehens der Steuerschraube, sondern die Steuern könnten sogar erniedrigt werden. Lediglich die Erziehung der Kinder durch direkte Steuern anzustreben, erklärt Goldscheid als zwecklos, denn für die wirtschaftliche Lage der Massen macht es wenig aus, ob der Staatsbedarf mehr auf dem Wege von indirekten oder auf dem direkter Steuern gesichert wird, weil die Kunst der Steuerabwälzung in unseren Tagen sich zu hoher Vollkommenheit entwickelt hat. Die gegen die Besitzenden gerichtete Steuerschraube verwandelt sich in eine Preisschraube, die die Lebenshaltung des werktätigen Volkes herunterschiebt. Dem Großbesitz muß die Flucht vor den Steuerlasten abgebrochen werden. Das wäre in der Weise zu erreichen, meint Goldscheid, daß man den Besitzenden statt einen Teil ihres Einkommens (in Form von Steuern) einen gewissen Teil ihres *verbrachten Kapitals* abnimmt und dem Staat zuführt. Dabei würde die Rentabilität der Unternehmungen nicht geändert, sondern nur die Verwendung des Ertrages, der nicht mehr ausschließlich den privaten Kapitalisten zukäme. Im Fall von Aktiengesellschaften wäre die praktische Durchführung des Goldscheid'schen Vorschlages am einfachsten; es würde das Goldscheid'sche Prinzip als ein Drittel aller Aktien oder ein Drittel von einer jeden Aktie zufallen. Weitens komplizierter lägen die Dinge, wo Produktionsmittel in Frage kommen, die reines Eigentum Einzelner sind; der Staat würde in ein Kompanieverhältnis zu den bisherigen Eigentümern treten, was sicherlich von diesen recht unangenehm empfunden würde. Deshalb soll solchen einzelnen Betriebseigentümern oder Vermögensinhabern das Recht zugestanden werden, dem Staat auf Wunsch seinen Anteil in Geld herauszahlen zu können. Nun könnte man sagen — schreibt Goldscheid —, dies würde die gleichen Folgen nach sich ziehen wie das Wegsteuern eines Drittels des Ertrages. Um das auszuschließen, solle der Staat das Recht auf *käufliche Zwangsenteignung* aller nicht genossenschaftlichen oder politischen Zwecken dienenden Unternehmungen haben, wozu ihm die Mittel durch das erwähnte Herauszahlen seines Anteils an bestimmten Unternehmungen geboten würden. Auf diese Weise würde dem Staat auf jedem Gebiete der Produktion wie des Handels eine so erfolgreiche Konkurrenz mit den Privatunternehmern ermöglicht, daß er ohne Schwierigkeit daran zu hindern vermöchte, sich für ihr Vermögensschloß an das Ganze bei den Konsumenten und Besitzlosen schloßlos zu halten.“ Doch ist es sehr fraglich, ob diese *Annahme* in Wirklichkeit zutreffen würde, so lange der Staatsbesitz an Kapital nicht den Privatbesitz übertrifft. So würde in Aktiengesellschaften der Staat erst dann bestimmenden Einfluß erlangen, wenn er über die Mehrzahl der stimmberechtigten Aktien verfügt. Solange das nicht der Fall ist, bleibt in der Tat die Gefahr bestehen, daß die privaten Mitbesitzer ihren Verlust an Dividenden durch irgendwelche Mittel wieder hereinbringen oder den Rest des ihnen verbliebenen Kapitals anderwärts ertragnisreicher anlegen. Ohne weiteres würde sich die Klasse der Kapitalisten mit einer Schwächung ihres Einkommens um etwa ein Drittel gewiß nicht zufrieden geben; denn ihr Einkommen würde bei Durchführung des Goldscheid'schen Vorschlages ja doch in diesem Maße sinken, wenn auch die nominelle Verzinsungshöhe des Kapitals gleich bliebe.

Es ist wohl auch der Einwand berechtigt, daß das gemischtwirtschaftliche System Goldscheid's ungeheure Kosten veranschlage; denn der Staat müßte zur Kontrolle aller der Unternehmungen, an denen er finanziell beteiligt ist, ein Heer von Beamten unterhalten, die nur überwachend, aber nicht produzierend tätig wären. Zudem wäre nicht zu verhindern, daß diese Überwachungsbeamten recht häufig „ein Auge zudrücken“.

Die Anlage des privaten Kapitals in Anleihen kann in Effekten von Unternehmungen glaubt Goldscheid dadurch verhüten zu können, daß der durch Uebernahme eines Teils des werbenden Kapitals finanziell gestärkte Staat dazu übergeht, seine Renten auf einen niedrigeren Zinsfuß zu konvertieren; damit würde er zugleich seine Ausgabekapazität verringern und den Unternehmungsgeist mächtig anregen.

Goldscheid betrachtet das von ihm angeregte System der allgemeinen Staatsbeteiligung an den wirtschaftlichen Betrieben als *Uebergangswirtschaft* auf zum Sozialismus. In der Uebergangszeit muß neben der Staatswirtschaft auch die Privatwirtschaft bestehen, damit die gewaltigen Ertragsmengen der letzteren auf produktivem Gebiet usw. erhalten und fortentwickelt werden können.

Neben der schrittweisen Vergegensetzung der Produktion verlangt Goldscheid die allmähliche Ausschaltung der freien Konkurrenz im innernationalen wie im internationalen Gütertausch. Im Außenhandel solle sich der Staat nicht mit regelnder Einflußnahme begnügen, sondern er solle denselben selbst in die Hand nehmen. „Schutzoll wie Freihandel sind außerhand, den notwendigen Gütertausch zwischen den Völkern zu allseitiger Zufriedenheit zu regeln, so lange die Güterversorgung die freie Domäne

der Privatwirtschaft bleibt. Der Staat als Eigenproduzent wäre sicherlich nicht in demselben Maße auf den Weltmarkt angewiesen, wie die privaten Unternehmer; ihm brauchte der heimische Markt nicht von vorneherein zu eng zu sein. Nur um das bezahlen zu können, was im Ausland nicht erzeugt zu werden vermag, müßte er für das Ausland produzieren.“ Es scheint, daß Goldscheid die Auslandsproduktion auch dann bevorzugt wissen will, wenn sie weniger rationell erfolgen kann als im Ausland (etwa wegen der Verschwendung der Rohstoffe). Der *gegenwärtige Stand* in der Beschaffung der Rohstoffe sollte demnach nicht dafür entscheidend sein, wo eine Ware erzeugt wird.

Wenn man auch Goldscheid nicht durchweg zustimmen kann, so ist doch anzuerkennen, daß seine Darlegungen viel Anregung zum Nachdenken über die Fragen der Sozialisierung bieten.

Auch der frühere österreichische Staatssekretär des Inneren, Otto Bauer, tritt für die Ueberführung vorläufig eines Teils der Privatbetriebe in Staatsbesitz ein. („Der Weg zum Sozialismus“, Wien 1910, Volkshandlung.) Die Entschädigung für die vom Staat übernommenen Betriebe solle in Form einer Vermögensabgabe von den Kapitalisten und Grundherren selbst aufgebracht werden. Jeder sozialisierte Industriezweig solle von einem Verwaltungsrat geleitet werden, der von derjenigen Gesellschaftsklasse gewählt wird, deren Bedürfnisse der betreffende Industriezweig befriedigt: je ein Drittel an Mitglieðer solle von den Gewerkschaften, den Konsumentenorganisationen und vom Staat gestellt werden. *Lehens* schlug die deutsche Sozialisierungskommission für die Volkswirtschaft vor, ohne damit in Weimar Gnade zu finden.) Aber nicht für alle Industrien, sagt Bauer, eignet sich die Verstaatlichung. Manche werden am zweckmäßigsten durch die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen zu vergesellschaften sein; so z. B. Straßen- und Kleinbahnen, Fuhrwerksunternehmungen, Beleuchtungsanstalten, Nahrungsmittelebetriebe usw. Die früheren Inhaber sollen feste Renten aus den Erträgen dieser Betriebe beziehen. (Sie müßten also doppelte Kapitalrenten abwerfen, denn wahrscheinlich rechnen doch auch die Bezirks- und Gemeindebehörden auf für ihre Zwecke zu nutzenden Gewinne.) Andere Industriezweige wieder sollen der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine oder landwirtschaftlichen Genossenschaften (welche die nötigen Rohmaterialien besitzen) verpachtet werden. In den Pachtverträgen sollen den Arbeitern und Angehörigen 1. Einfluß auf die Verwaltung; 2. Anteil am Reingewinn gesichert werden. Die für die Sozialisierung noch nicht reifen Industriezweige sollen zwingensweise zu Verbänden zusammengeschlossen werden, in deren Verwaltung die Unternehmer, der Staat, die beschäftigten Arbeiter und endlich die Verbraucher gleichmäßig vertreten sein sollen. Die Aufgaben dieser Verbände legt Bauer ausführlich klar. Besondere Arbeiterausschüsse sollen für die Mitwirkung an der Aufnahme und Entlassung der Arbeiter und sonstige Zwecke gebildet werden.

Die Bewirtschaftung desjenigen Bodens, der im Großbetrieb größere Erträge als im Kleinbetrieb verspricht, soll nach Bauer in ähnlicher Weise organisiert werden wie die Großindustrie. Im übrigen sollen die entsprechenden großen Grundbesitzer an landwirtschaftliche Arbeiter und Kleinbauern verpachtet werden. S. F.

Die Produktion von Tabakfabrikaten der G. E. G.

In den Betrachtungen der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ über das 25-jährige Bestehen der Zentral-Einkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine wird über die Produktion von Tabakfabrikaten auf genossenschaftlicher Grundlage gesagt:

Die Tabakarbeitergenossenschaft, unter Führung Adolph v. Elms von ausgesperrten Tabakarbeitern ins Leben gerufen, hatte schwer zu kämpfen, ehe sie durch engen Anschluß an die GEG festen Boden unter den Füßen gewann. In den ersten Jahren unterlag das Geschäftsergebnis starken Schwankungen, die oft den Bestand der Abnehmer drohten; erst als die Konsumvereine ständige Abnehmer wurden, festigte sich der Betrieb innerlich und äußerlich und war ein gesundes Unternehmen, als es bestimmungsgemäß der GEG einverleibt wurde.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der *Kautabakarbeitergenossenschaft*, die gleichfalls Opfer des gewerkschaftlichen Kampfes ihre Entstehung verdankte. Ueber die Entwicklung beider Betriebe unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr	Tabakarbeiter-Genossenschaft		Kautabakarbeiter-Genossenschaft		
	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz	
1891	119 785	—	1905	577 543	188 000
1892	261 728	—	1906	729 805	198 000
1893	283 608	—	1907	1 051 465	233 600
1894	282 080	—	1908	1 166 294	264 180
1895	202 970	—	1909	1 285 944	288 327
1896	166 638	—	1910	1 477 389	305 011
1897	167 116	—	1911	1 856 739	320 891
1898	173 488	—	1912	2 311 965	354 042
1899	176 261	—	1913	2 642 776	350 563
1900	207 100	—	1914	2 533 072	358 349
1901	256 488	26 899	1915	2 966 240	408 878
1902	348 054	161 000	1916	3 695 616	647 950
1903	440 683	170 000	1917	3 499 161	602 877
1904	537 355	170 400	1918	2 530 798	564 215

Die wachsende Ausdehnung der Betriebe machte bald die Anlage neuer Betriebsgebäude erforderlich. Die Zigarettenfabrik in Hamburg, Sodenheim und Frankenberg und die Kautabakarbeiter in Nordhausen stellen in ihrer inneren Einrichtung wie in der äußeren Ausstattung vorbildliche Betriebe für den gesamten Bereich und haben die allgemeine Anerkennung von Fachleuten und Sozialpolitikern gefunden.

* Goldscheid, Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Verlag der Brüder Schöningh, Wien A. 8 Kronen.

Eingesandt.

Tropfen es nicht an der Zeit ist, große Kritik zu üben, so verliert es sich doch schmerzhaft, wenn man ...

Aus Seesen.

In der am 6. April hier selbst stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Kasse wurde u. a. auch Stellung zu der Lohnbewegung in der Tabakindustrie genommen.

Sortiererkonferenz.

Den unter dieser Überschrift in Nr. 14 des Tabak-Arbeiter gebrachten Ausführungen kann ich - und mit mir wohl jeder Kollege - nicht einverstanden sein.

Table with columns: Jahr der durchf. Sortier., Lohn pro Wille 1914, Jähriger Lohn, Durchschnittl. Wochenverd., 1914, 1913.

Diese Tabelle zeigt zur Genüge, wie unterschiedlich die Löhne sind, die gegenwärtig gezahlt werden.

Lohnbewegung der Münchener Zigarettenarbeiter.

Am 24. März nachmittags fand im Thomashaus eine außerordentliche statt besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen statt.

gemäß. Die Arbeitgeber verpflichten sich, dahin zu wirken, daß diese Vereinbarung bei sämtlichen Arbeitgebern zur Durchführung gelangt.

Die Besammlung erklärte sich mit dem Vorbertrag nach einer Aussprache einstimmig einverstanden.

Keine Arbeiterentlassung ohne Arbeitszeiterabsetzung.

Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat durch Erklärung der Verordnung vom 4. Januar 1919 bet.

Zuschüsse zu Notstandsarbeiten.

Der Reichsminister der Finanzen hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach von den zu Notstandsarbeiten geleisteten Zuschüssen die Gemeinden ein Sechstel, der Bundesstaat zwei Sechstel und das Reich drei Sechstel auszubringen haben.

Eine Übersicht über Notstandsarbeiten im Reich.

Für die Ueberzeugungszuschüsse bewilligt sind, vorbehaltlich, abschließend mit dem 15. Februar d. J. die wirtschaftliche Demobilisierung.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. und 2. April 1919 tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit einer Reihe wichtiger gemeinschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu beschäftigen hatte.

Der schriftliche vorliegende Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 wurde durch Legaten in mehreren Punkten ergänzt.

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundsatzen ihre Zustimmung.

Die für das Jahr 1920 geplante Allgemeine Statistik der Arbeitszeit und Löhne wird um ein Jahr hinausgeschoben.

der Steinhilfsarbeiter, die Berlin (1200 Mitglieder), an die Generalkommission zu, während der Ausschuss des Bundes der Steinhilfsarbeiter abgelehnt wurde.

Die Kosten der Arbeitsgemeinschaft sollen von den beiderseitigen Vertreterstellen getragen werden.

Zusammenfassung.

Eine Arbeitergemeinschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes, die ohne Anteilnahme des Gewerkschafts...

Leitung.

Die Leitung der Arbeitergemeinschaft soll sowohl in der Hauptsache als auch in den Zweigen und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern liegen.

Zwecksetzung.

Der Zweck einer Arbeitergemeinschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel zum Zweck.

Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitergemeinschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organismen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluss von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen. b) Die Arbeitslosenversicherung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. c) Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder. d) Sicherung der Arbeiterrechte durch die Gesetzgebung. e) Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitergemeinschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Verbandssteil.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
 Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Kautenkamp 14/15 II,
 (Bremserstraße) Zimmer 32. Telefonamt Roland 6040.
 Bürengang von 8 bis 4 Uhr nachmittags
 Für den Verband bestimmte Geschäftsbriefe sind an das Bureau
 des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Kautenkamp 14/15 II
 (Bremserstraße), Zimmer 32, zu adressieren.

Bekanntmachung.

Der Vorstand und Ausschuss des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes haben folgendes beschlossen:
 „An solche arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes, die von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande eine Unterstützung in Höhe von dreiviertel ihres im Jahre 1918 erzielten Wohnverdienstes erhalten, darf eine Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln nicht gezahlt werden.
 In solchen Fällen dagegen, wo ein arbeitsloses Mitglied eine geringere Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande erhält, soll eine Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln gezahlt werden, deren Höhe der Verbandsvorstand festsetzt. Diesbezügliche Anträge sind dem Verbandsvorstande zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
 In solchen Fällen, wo ein arbeitslos gewordenes Mitglied eine Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande nicht erhält resp. nicht erhalten kann, soll die Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln gezahlt werden. Das gleiche gilt für solche Mitglieder, denen die Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande unberechtigtweise entzogen worden ist.
 Alle Mitglieder, die eine Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande erhalten, haben Verbandsbeiträge, wie die in Arbeit stehenden Mitglieder zu entrichten.“
 Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1919 überall in Kraft.“

Bremen, den 8. April 1919.
 Der Vorstand,
C. A. Reichmann.

Wir richten im besonderen an die Bevollmächtigten die dringende Bitte, im Sinne dieser Bekanntmachung, die nicht mehr voll der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1918 entspricht, zu handeln.

Als Kassenamt:
 Dresden: Das Buch S. II, 103 502, lautend auf Alexander Richter (Kader), aus Dresden, geb. 1. 3. 1900, eingetreten am 12. 9. 18, Nr. 3 (S. 437, 7, J. 10).
 Hannover: Das Buch S. II, 98 224, lautend auf Auguste Thiel aus Wilsenburg, eingetreten am 7. 11. 7, (S. 446/5, J. 10).
 Diese Bücher sind unvollständig und im Vorzugungsfall einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern.

Als Kassenamt sind bei mir eingezeichnet:
 1. April: Buch S. II, 103 502, lautend auf Alexander Richter (Kader), aus Dresden, geb. 1. 3. 1900, eingetreten am 12. 9. 18, Nr. 3 (S. 437, 7, J. 10).
 Dresden: Das Buch S. II, 98 224, lautend auf Auguste Thiel aus Wilsenburg, eingetreten am 7. 11. 7, (S. 446/5, J. 10).
 Diese Bücher sind unvollständig und im Vorzugungsfall einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern.

Als Kassenamt sind bei mir eingezeichnet:
 1. April: Buch S. II, 103 502, lautend auf Alexander Richter (Kader), aus Dresden, geb. 1. 3. 1900, eingetreten am 12. 9. 18, Nr. 3 (S. 437, 7, J. 10).
 Dresden: Das Buch S. II, 98 224, lautend auf Auguste Thiel aus Wilsenburg, eingetreten am 7. 11. 7, (S. 446/5, J. 10).
 Diese Bücher sind unvollständig und im Vorzugungsfall einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern.

Als Kassenamt sind bei mir eingezeichnet:
 1. April: Buch S. II, 103 502, lautend auf Alexander Richter (Kader), aus Dresden, geb. 1. 3. 1900, eingetreten am 12. 9. 18, Nr. 3 (S. 437, 7, J. 10).
 Dresden: Das Buch S. II, 98 224, lautend auf Auguste Thiel aus Wilsenburg, eingetreten am 7. 11. 7, (S. 446/5, J. 10).
 Diese Bücher sind unvollständig und im Vorzugungsfall einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern.

Als Kassenamt sind bei mir eingezeichnet:
 1. April: Buch S. II, 103 502, lautend auf Alexander Richter (Kader), aus Dresden, geb. 1. 3. 1900, eingetreten am 12. 9. 18, Nr. 3 (S. 437, 7, J. 10).
 Dresden: Das Buch S. II, 98 224, lautend auf Auguste Thiel aus Wilsenburg, eingetreten am 7. 11. 7, (S. 446/5, J. 10).
 Diese Bücher sind unvollständig und im Vorzugungsfall einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern.

Adressen - Veränderungen.

Belenia (B). 1. Rev. Bruno Popla, Eulenbergr. 6, II.
 Göttingen (G): Karl Neumann, Georstraße 14.
 Gummendingen (G): 1. Rev. Karl Klose, Volkburgerstr. 28, Gith.
 Geseke (G): 1. Rev. Heinrich Denker, Rumbold, Bahnhofstr. 60.
 GutsMuth (G): 1. Rev. Herm. Weimer, Ringstr. 88.
 Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.
 5 tüchtige Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen, nach Kattenow, Wellen und Steilin.
 Nachfragen: Arbeitsnachweis Georg Fischer, Berlin S. O. 96, Stierenstr. 57 a.

Osnabrück.

Tabakarbeiter-Versammlung.
 Mittwoch, den 23. April, abends 8 Uhr, bei Weberhaus, Rammeneierstraße.
Zustandberufung:
 1. Die geplante Vandalenfeste in der Tabakindustrie.
 2. Innere Angelegenheiten.
 3. Verschiedenes.
 Wir ersuchen alle Tabakarbeiter und -arbeiterinnen Denkschrift, zu erscheinen.
 Die Ortsverwaltung.

Gestorben:

Am 18. März starb zu Beitzig die Wickelmacherin Auguste Beyer, 72 Jahre alt.
 Am 29. März starb zu Braub der Zigarrenarbeiter und Parteiveteran Christian Erdig, 77 Jahre alt.
 Am 4. April starb zu Braub der Zigarrenarbeiter Johann Schmalz aus Friedrich, 55 Jahre alt.
 Am 8. April starb zu Braub der Zigarrenarbeiter Otto Meißner aus Braub, 71 Jahre alt.
 Ihre Ihrem Andenken!

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnen-straße 24

Tabakschneider Elcohnco
 Schmiedet Tabak u. Rippen groß leistet 40-50 kg täglich, transportiert selbsttätig, M. 68,75 inkl. Verpack.
 Der einfachste u. billigste Apparat der Gegenwart.

Zigarillos-Formen
 Tragant-Ersatz
 Arbeitsmesser
 Zigarrenband
 Sofort lieferbar
 Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.

Bilanz
der Tabakarbeiter-Genossenschaft e. G. Burgsteinfurt i. Westf.
Rechnungsabschluss 1918.

I. Mitgliederbewegung.

Der Genossenschaft gehören zu Beginn des Geschäftsjahres an..... 83 Genossen
 Am Schlusse des Geschäftsjahres ausgeschieden durch Tod..... 2
 Somit am Geschäftsjahreschlusse..... 81 Genossen
 Die Geschäftsausgaben der Genossen haben sich um 89 Mk. vermindert. Die Kasssumme betrug am Schlusse des Jahres 1918 4150 Mk.

II. Rassen-Abrechnung.

I. Einnahme	
Kassenvortrag aus 1917	286,99
Barenrückl.	444 787,80
Bausparungen	264 107,66
Verschiedene Einnahmen	4 081,66
Zusammen:	733 144,10

III. Bankgiro-Abrechnung.

Soll		Haben	
Bankguthaben aus 1917	111 252,81		
Gutschriften und Eingahlungen	319 288,41		
		Abhebung und Ueberweisung	264 107,66
		Bankguthaben am 31. Dez. 1918	166 433,57
		Zusammen:	480 541,22

II. Ausgabe.

Bankausgaben	317 288,41
Zahlungen an Lieferanten	184 150,39
Gehälter, Löhne u. sonst. Entlohnungen	110 291,36
Zoll, Verbrauchssteuer, Kriegssteuern	40 771,57
Zinsen u. verschiedene Ausgaben	9 746,80
Kriegsanleihe	80 000,00
Kriegsbeiträge	37 108,52
Zusammen:	731 355,05
Kassenvortrag am 31. Dez. 1918	1 789,01
Zusammen:	733 144,10

IV. Verlust und Ueberschuss.

Post.	Gehaltsstellen	Gehaltsverträge
47 Zinsen	773,16	
47 Geschäftsunkosten	93 321,95	
54 Gehälter und Löhne	33 703,88	
49 Betriebsabgaben und Gebühren	24 192,65	151 218,48
31 Betriebsgerätschaften, Abnutzung Abschreibungen	317,98	
38 Maschinen bedgl.	1 968,92	
39 Betriebsgebäude	510,29	2 797,19
34 Steuern und Abgaben	2 332,52	
53 Zoll- und Verbrauchssteuer	29 439,05	
78 Kriegsbeiträge	37 108,50	68 878,07
Zusammen:	223 868,90	
Bilanz (Reingewinn)	57 811,58	280 978,48

V. Bilanz am 31. Dezember 1918.

Vermögensbestände		Deckung und Verbindlichkeiten	
Rohmaterialien	7 110,98	Geschäftsausgaben der Genossen	4 030,50
Gerätschaften	1 271,94	Reservefonds	16 847,33
Maschinen	11 137,29	Dispositionsfonds	6 000,—
Fabrikgrundstücke	4 389,70	Betriebsfonds	34 080,56
Fabrikgebäude	25 004,43	Steuerrücklage	9 928,60
Guthaben bei genossenschaftlichen Unternehmungen	866,39	Grundschulden	8 000,—
Kassenvorräte	1 789,01	Hypothekenschulden	14 360,—
Bankguthaben	92 179,89	Darlehensschulden	43 000,—
Bausparungen	74 254,68	Guthaben ausgleichender Genossen	68,—
Luftkassen	2 701,90	Lieferantenschulden	8 808,58
Kriegsanleihe	30 000,—	Noch zu zahlende Entlohnungen	16 000,—
Zusammen:	250 704,15	Borauszahlte Reparaturen an Gebäude, Maschinen und Grundstücken	14 710,—
		Bilanz (Reingewinn)	41 285,58
			193 392,67
			57 311,58
			250 704,15

Kollegen u. Kolleginnen
 Lest den Tabak-Arbeiter
 Er ist die beste Waffe
 im Kampfe um die
 Verbesserung unserer
 Lebenslage.

Briefkasten.
 Burg bei Magdeburg, 70 Pfg.

Drucksachen
 aller Art, in moderner Ausführung für Private u. Vereine liefert billigst
J. H. Schmalfeldt & Co.
 Bremen Geeren 6/8

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!

Achtet
 auf die Vorgänge
 im Tabakgewerbe
 und
 ihr müßt zu dem
 Entschluß
 kommen, daß mehr
 denn je eine starke
 Organisation
 nötig ist!

Unsere Kollegin Olga Stilling nebst Gemahl Paul Schönigall zu ihrer am 12. April stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Verbondskollegen der Zahlstelle Burg b. Magdeb.

Wir ständig Käufer von Fabrikaten in
Zigarren bis 500 Mtl.
Zigarillos 160
Rauchtabak
Rautabak und Zigaretten.
 Hamburger Zigarrenfabrik-Engroslager
Son Levie Hamburg
 Gerh. Str. 2



Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen,
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
 zu sehr billigen Preisen am Lager.
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.
 Rohabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.